

Allgemeine Informationen zu den Zusatzmodulen Bachelorstudiengang Ergotherapie

Voraussetzungen für Studienanwärter:innen:

1. Zulassung zum BSc Studium

- Gymnasiale Maturität
- Berufsmaturität
- Fachmaturität
- Abschluss einer Höheren Fachschule (HF)
- Eidgenössisches Diplom HFP
- Eidgenössischer Fachausweis BP (Tertiär B). Die Berufsprüfung (BP) ist eine erste Spezialisierung nach einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ. Es geht um eine fachliche Vertiefung in einem spezifischen Bereich.



2. Aufnahmeprüfung

<https://www.zhaw.ch/de/gesundheit/studium/bachelorstudium/bachelor-ergotherapie/anmeldung/>

3. Arbeitswelterfahrung

Eine minimale Arbeitswelterfahrung im Gesundheits- oder Sozialwesen ist obligatorisch.

Je nach Vorbildung und Vorerfahrung kann der Umfang der Arbeitswelterfahrung variieren. Es wird unterschieden zwischen:

- Zusatzmodul A: Personen ohne Arbeitswelterfahrung** müssen insgesamt 12 Monate Praktikum absolvieren, davon
 - 4 Monate zwingend im Gesundheitswesen
 - Der Rest, also 8 Monate, entweder im Gesundheits- oder Sozialwesen. Maximal vier Monate dürfen auch in der *übrigen Arbeitswelt geleistet werden*.
- Zusatzmodul A1: Personen mit Arbeitswelterfahrung im Gesundheits- oder Sozialwesen** werden die Erfahrungen weitestgehend angerechnet. Kontrollieren Sie anhand der Liste «Anrechnung Berufsabschlüsse an Zusatzmodule Bachelorstudiengang Ergotherapie», ob Ihr Beruf vollumfänglich oder teilweise den Anforderungen entspricht.
- Zusatzmodul A2: Personen mit Erfahrungen in übrigen Berufsfeldern** erfüllen *die erforderlichen 4 Monate in der übrigen Arbeitswelt* (s. Abschnitt «Zusatzmodul A»). 8 Monate Arbeitswelterfahrungen im Gesundheits- und Sozialwesen müssen bis zum Studiumsbeginn in KW 38 geleistet werden, davon 4 Monate zwingend im Gesundheitswesen.

Die geforderte Arbeitswelterfahrung bezieht sich auf ein Arbeitspensum von 100%, wobei diese, mit der entsprechenden Verlängerung, in Teilzeit absolviert werden kann.

Die Arbeitsbestätigungen/Nachweise Ihrer Arbeitswelterfahrung müssen bis spätestens Ende August vor Studienbeginn beim Studiengangsekretariat eingereicht werden.

Bitte achten Sie darauf, dass die eingereichten Arbeitsbestätigungen/Nachweise folgende Komponenten enthalten: Tätigkeit, Anstellungsdauer und Stellenprozente.

Inhalte zur Anrechnung von Arbeitswelterfahrungen im Gesundheitswesen

- Arbeit mit Menschen aller Altersgruppen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung sowie mit deren Angehörigen
- Unterstützung der Patient:innen bei Alltagsaktivitäten, Arbeit, Schule usw.
- Mithilfe bei pflegerischen und therapeutischen Handlungen

Anerkannte Arbeitsorte im Gesundheitswesen

- Spitäler
- Rehabilitationskliniken
- Alters- und Pflegeheime
- Sonderpädagogische Institutionen (z.B. für hör-, seh-, sinnes-, sprach-, körper-, mehrfachbehinderte Menschen)
- Ambulante und stationäre psychiatrische Einrichtungen
- Spitex-Zentren
- Eingliederungswerkstätten für körperlich, psychisch und/oder geistig beeinträchtigte Menschen
- Institutionen für Arbeitsrehabilitation
- Kinderkrippe/Kindergarten/Regelschulen – Arbeitswelterfahrung wird angerechnet, sofern in dieser Institution auch Kinder mit einer Krankheit oder Einschränkung betreut werden und dies im Arbeitszeugnis vermerkt ist.
- u.a. (weitere Möglichkeiten müssen individuell mit dem Studiengangsekretariat abgeklärt werden)

Die Organisation liegt in der Verantwortung der Studienanwärter:innen. Die Arbeitswelterfahrung kann nach Rücksprache mit dem Studiengangsekretariat auch im Ausland absolviert werden.

Beachten Sie, dass Arbeitswelterfahrungsnachweise bei Studienbeginn nicht länger als 5 Jahre zurückliegen dürfen. Ansonsten gelten diese als verjährt – über Ausnahmefälle entscheidet die Studiengangleitung. Fähigkeitsausweise verjähren nicht.

Informationen zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen sowie zur Eignungsabklärung hier

<https://www.zhaw.ch/de/gesundheit/studium/bachelorstudium/>

Anrechnung Berufsabschlüsse an Zusatzmodule Bachelorstudiengang Ergotherapie

Zusatzmodul A ist erfüllt

Bei diesen Abschlüssen (SRK-Diplome, HF und FH, sowie eidg. Fähigkeitsausweis (EFZ) im Gesundheitswesen) müssen **keine weiteren** Arbeitswelterfahrungen bis zum Studiumsbeginn geleistet werden. Das Zusatzmodul A gilt als erfüllt. (Hinweis: Liste ist nicht abschliessend)

- Aktivierungstherapeut:in
- Biomedizinische/-r Analytiker:in
- Dentalhygieniker:in
- Ernährungsberater:in
- Fachfrau/-mann Gesundheit
- Fachmann/-frau Bewegungs- und Gesundheitsförderung Fachfrau/-mann Operationstechnik
- Fachfrau/-mann med. techn. Radiologie
- Hebamme
- Orthoptist:in
- Pflegefachfrau/-mann
- Physiotherapeut:in
- Rettungssanitäter:in

Zusatzmodul A ist teilweise erfüllt

Bei diesen Abschlüssen (SRK-Diplome, HF und FH) müssen noch **zwei Monate im Gesundheitswesen** absolviert werden das sogenannte **Zusatzmodul A1**. (Hinweis: Liste ist nicht abschliessend)

- Arbeitsagoge:in - abhängig vom Arbeitsort
- Augenoptiker:in
- Dentalassistent:in
- Drogist:in
- Handarbeitslehrer:in
- Kindergärtner:in
- Fachperson Betreuung
- Lehrer:in
- Med.-tech.- Assistent:in
- Medizinische/-r Praxisassistent:in
- Pharmaassistent:in
- Zahntechniker:in

Zusatzmodul A oder A1 (zwei Monate im Gesundheitswesen) wird überprüft

Bei diesen Abschlüssen wird das eingereichte Dossier überprüft. (Hinweis: Liste ist nicht abschliessend)

- Fachfrau/-mann Betreuung
- Medizinische/-r Masseur:in
- Medizinstudium

Fähigkeitszeugnisse (EFZ) verjähren nicht.

Sollten Sie noch Fragen haben oder Ihren Abschluss hier nicht finden, dürfen Sie sich gerne per Mail an das Studiengangsekretariat studium.gesundheit@zhaw.ch wenden.